

Beschlussvorlage 01/2023/0137

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	31.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Bruchmühlen	20.06.2023		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	22.06.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	27.06.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien", Melle-Bruchmühlen

**hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Strategisches Ziel	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Bruchmühlen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bisherige Beschlüsse und weiterer Verfahrensverlauf

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem rd. 13,5 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Bruchmühlen, Ortsteil Bennien eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem ersten Schritt soll nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Ziel der Planung

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom auf erneuerbaren Energien zu gewinnen. In diesem Zusammenhang soll ein Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene.

Städtebauliche Belange

In Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild muss eine mögliche Beeinträchtigung gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt. Diesem Belang wird durch umfassende Eingrünungsmaßnahmen im Plangebiet Rechnung getragen. Durch die bestehenden Vorbelastungen im direkten Umfeld der Autobahn wird die Eigenart und Erholungswirksamkeit der Landschaft bereits deutlich reduziert. Auch die WEA im Geltungsbereich trägt zu einer Reduktion der Eigenart und Erholungswirksamkeit der Landschaft bei. Es ist somit von einer eher geringen bis mittleren Bedeutung des Plangebietes und seiner näheren Umgebung hinsichtlich des Landschaftsbildes auszugehen. Dennoch können durch die geplanten Eingrünungsmaßnahmen eventuelle, negative Folgen für das Orts- und Landschaftsbild weiter abgemildert werden.

Städtebauliche Festsetzungen

Da im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ und die Randbereiche als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden, lässt sich hieraus das im parallel aufzustellenden Bebauungsplan beabsichtigte Gebiet für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien nicht ableiten. Daher entspricht die Planung nicht den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan muss somit für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes einer Änderung unterzogen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folglich im Zuge der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie und Photovoltaik dargestellt.

Ökologische Belange

Mit der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst werden noch keine konkreten Eingriffe ermöglicht. Diese werden erst auf Ebene des parallelen Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien“ ermöglicht und dort berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden dort Maßnahmenflächen im Plangebiet ausgewiesen, um die geplante Photovoltaikanlage in die

Landschaft einzubinden.

Die Fläche liegt darüber hinaus im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Inwieweit ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung und die Bauleitplanung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet genehmigungsfähig ist, ist durch den Landkreis Osnabrück im Rahmen der hiesigen Beteiligung sowie in gesonderten Genehmigungsverfahren zu bewerten.

Planerische Einordnung

Die Stadt Melle ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) als Mittelzentrum dargestellt. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RROP) ist die Stadt Melle ebenfalls als Mittelzentrum dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle werden die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ dargestellt. Die Randbereiche werden als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da sich die beabsichtigte Festsetzung eines Gebietes für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien nicht aus den Darstellungen des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ableiten lässt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 511-01 Räumliche Planung HSP 4.6 Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-